

SVW Sektionen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **69 (1994)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am Samstag, 25. März 1995, feiert die Sektion Ostschweiz des SVW in St. Gallen ihr 75-Jahr-Jubiläum. Um 16.00 Uhr beginnt die Generalversammlung in der Aula des KV-Zentrums Kreuzbleiche u.a. mit einem Referat des St. Gallischen Landammanns und

schon jetzt, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

HANS ROHNER

KEINE WOHNBAUFÖRDERUNG IM THURGAU In einer Volksabstimmung hat das Thurgauer Stimmvolk ei-

SEKTIONEN

Bauvorstandes Walter Kägi. Während der GV bieten wir den Begleitpersonen eine Führung durch die Altstadt oder einen Besuch des bekannten Textilmuseums an. Ab 18 Uhr treffen wir uns zum Apéro und um 19 Uhr beginnt das Nachtessen mit einem grossen Buffet. Zu einem ruhigen Gespräch treffen sich die Gäste an der Kaffee- und Bier-Bar. Für musikalische Unterhaltung während des Abends sorgen Frank Giannini und das bekannte Jodelchörli des Bürgerturnvereins St. Gallen, welches uns mit einigen Jodelliedern erfreuen und die Jubilarenehrung (20 und mehr Jahre in einem Genossenschaftsvorstand) gesanglich umrahmen wird. Für den Teil ab 18 Uhr erwarten wir möglichst viele Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler aus nah und fern. Gegen Voreinzahlung erhalten Sie eine Abendkarte. Die Mitgliedgenossenschaften werden nächstens Einladungen mit Preisangaben erhalten. Reservieren Sie dieses Datum, und gönnen Sie sich diesen Abend zusammen mit Freunden. Wir freuen uns

an kantonale Ergänzungserlass zum Bundesgesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) deutlich verworfen. Von den acht Bezirken verzeichnete nur Arbon – Stammland der SP – eine zustimmende Mehrheit. Die Vorlage war bereits im Vorfeld der Abstimmung umstritten, so dass das Ergebnis kaum überrascht. Mit dem Gesetz hätten insbesondere die Gelder, die der Bund unter dem Titel WEG zur Verfügung stellt, in vollem Umfang ausgelöst und zugleich gewisse Mängel des herkömmlichen Förderungssystems beseitigt werden sollen. Die erforderlichen kantonalen Rahmenkredite wären vom Grossen Rat jeweils für drei Jahre zu bewilligen gewesen. Obwohl die vorgesehene erste Tranche von 9,2 Millionen Franken zur Förderung von insgesamt 360 Wohnungen (120 pro Jahr) nicht unmittelbar Gegenstand der Vorlage war, dürfte der finanzielle Aspekt wesentlich zu deren Scheitern beigetragen haben.

QUELLE: NZZ/STB.

RUINÖSE BESTEUERUNG VOM TISCH Die Wohnbaugenossenschaften können aufatmen. Das eidgenössische Parlament hat die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die direkte Bundessteuer verabschiedet. Die Bestimmung, wonach Immobiliengesellschaften und -genossenschaften vom Fiskus besonders hart angepackt worden wären, wurde entfernt. Gemäss der früheren Regelung hätten Immobiliengesellschaften und -genossenschaften sogar einen Teil ihrer Hypothekarschulden als (verdecktes) Eigenkapital versteuern müssen. Entsprechend wäre ihnen auch ein Teil der an Dritte bezahlten Hypothekarzinsen als steuerbarer Ertrag (!) aufgerechnet worden. Am SVW-Verbandstag 1992 waren die Genossenschaften erstmals öffentlich gegen die für sie lebensbedrohenden Bestimmungen in Opposition gegangen. Unterstützt wurden sie namentlich von den Parlamentariern Rolf Engler (Nationalrat, AI) und Ernst Rüesch (Ständerat, SG), die entsprechende Vorstösse einreichten. Nach anfänglichem Zögern des Eidg. Finanzdepartementes sind nun ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt worden.

FN

KAPITALFLÜCHTLINGE UND ANLAGEVERWEIGERER Es ist das gute Recht aller, die für Vermögen verantwortlich sind, jene Anlagen zu treffen, die ihnen den grössten Profit versprechen. Leider wird aus diesem Grunde unser Erspartes von den Versicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und Banken vorwiegend im Ausland angelegt. Gegenüber den Kapitalbedürfnissen im eigenen Lande streiken die schweizerischen Anleger. Deshalb warten selbst erstklassige Obligationen mit einem Realzins von mehr als vier Prozent vergeblich auf Käufer. In der «Weltwoche» stellt Werner Vontobel fest: «Die Ersparnisse der Schweizer Haushalte sind nicht investiert, sondern exportiert worden. Wäre die Schweiz ein Entwicklungsland, so würde man in diesem Zusammenhang von Kapitalflucht sprechen.»

Die Kosten der Kapitalflucht bezahlen wir alle, zum Beispiel durch unnötig hohe Hypothekarzinsen. Sie blähen unseren Mietzins auf oder, wenn wir Eigentümer sind, die Kapitallasten. Allerdings, wenn wir dann einmal pensioniert sind, werden wir dafür dank der guten «Performance» unserer Pensionskasse etwas mehr Rente kassieren. Sie wird dann wenigstens einen Teil des überhöhten Mietzinses bezahlen helfen. Einen anderen Teil des im Ausland erworbenen Geldes werden die Bankkommissionen verschlungen haben und die Anlageberatungen, die ihren Spitzenkräften Jahresgehälter von 300 000 Franken und mehr entrichten. Fluchthelfer waren eben noch nie billig.

FN